



DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Wohnbaufläche
- Dorfgebiet
- Strassenbegrenzungslinie
- Hauptverkehrsstrasse
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Baubestand aus digitaler Flurkarte DFK (Haupt- und Nebengebäude)
- Geltungsbereich des Bebauungsplans, Parallelverfahren
- Baumallee (Bestand)
- Ortsbildprägende Grün- und Freiflächen, Ortsrandeinschränkung
- Einzelbäume - landschaftsprägend
- Wasser- oder Retentionsflächen - ökologisch bedeutend
- Spielplatz

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

- VERFAHRENSVERMERKE
- 1. Aufstellungsbeschluss:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in seiner Sitzung vom 19.05.2011 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Söchtenau Haid“ (Grundstücke Fl.Nr. 1095/4, 1095 und Teilfläche von 1091 der Gemarkung Söchtenau) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.7.2012 öffentlich bekannt gemacht.
 - 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2011 hat in der Zeit vom 27.01.2012 bis 28.02.2012 stattgefunden.
 - 3. Frühzeitige Behördenbeteiligung:**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2011 hat in der Zeit vom 18.01.2012 bis 28.02.2012 stattgefunden.
 - 4. Billigungsbeschluss:**
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.09.2012 die Billigung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2011 beschlossen.
 - 5. Behördenbeteiligung:**
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.10.2012 bis 19.11.2012 beteiligt.
 - 6. Öffentliche Auslegung:**
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2011 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2012 bis 19.11.2012 öffentlich ausgelegt.
 - 7. Rechtswirksame Auslegung:**
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2011 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.04.2013 bis 16.05.2013 öffentlich ausgelegt.
 - 8. Feststellungsbeschluss:**
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 04.06.2013 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2011 festgestellt.
Söchtenau, den 07. AUG. 2013 (Siegel) Forstner, 1. Bürgermeister
 - 9. Genehmigung:**
Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 11.07.2013 AZ: IV/R-2510-1/2-C48-021/000 gem. § 6 BauGB genehmigt.
Söchtenau, den 07. AUG. 2013 (Siegel) Forstner, 1. Bürgermeister
 - 10. Bekanntmachung:**
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 28.8.2013, § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit dem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 und der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
Die Flächennutzungsplanänderung ist Rechtswirksam.
Söchtenau, den 07. AUG. 2013 (Siegel) Forstner, 1. Bürgermeister

GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEPLANTE ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Flächennutzungsplan Söchtenau Haid
8. Änderung
Gemeinde Söchtenau

Maßstab:	1:1000	DIN A2	M 1:1000
Projekt-Nummer:	RO 03-2011	bearbeitet:	20.10.2011
Planart / Plan-Nr.:	Entwurf	gezeichnet:	BW/ BF

Planung
Architekturbüro Dipl.-Ing. Maria Weig
Prozessionsweg 25a • 83125 Eggstätt
Tel.: 0049 08056 15 17
Fax: 0049 08056 15 10
Email: info@mariaweig.de

Unterschrift